

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Gründung und dem Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 – RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015

1. Angaben zum Antragsteller

Firma

Straße, Hausnummer oder Postfach

PLZ Ort

Rechtsform

Vertretungsbefugter

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

2.2 Betriebsstätte

Name und Anschrift der Betriebsstätte

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner vor Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

2.3 Beschreibung des Vorhabens

Der Erzeugerzusammenschluss wurde bereits durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt:

nein **ja, am** (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Die Förderung von Organisationskosten des 1. Jahres und der Folgejahre kann nur gewährt werden, wenn der Antrag für das 1. Jahr vor Gründung des Erzeugerzusammenschlusses gestellt wurde.

Für den Erzeugnisbereich des die Förderung beantragenden Erzeugerzusammenschlusses besteht bereits ein entsprechender Erzeugerzusammenschluss in Sachsen:

ja **nein**

Hinweis: Wenn ja, kann eine Förderung nicht gewährt werden.

Förderjahr	geplante Verkaufserlöse (in €)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zum jeweiligen Förderjahr ist eine Einzelaufstellung der Verkaufsmengen je Erzeugnis beizufügen (ohne Vermittlungsgeschäfte).

2.4 Beantragter Zeitraum zur Förderung von Gründung und Tätigwerden des Erzeugerzusammenschlusses

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Abschluss (TT.MM.JJJJ)

2.5 Qualitätsprodukte

Gemäß Nr. III. 6. b) Satz 2 der RL MSV/2015 wird Erzeugerzusammenschlüssen, die ausschließlich (d.h. zu 100 % des bisherigen/zukünftigen Umsatzes) Qualitätsprodukte im Sinne von Ziffer II Nummer 4 der RL MSV/2015 erfassen, verarbeiten oder vermarkten, ein jeweils erhöhter Fördersatz gewährt.

Der Antragsteller erklärt, dass im Erzeugerzusammenschluss ausschließlich folgende Qualitätsprodukte erfasst, verarbeitet oder vermarktet werden (bitte die entsprechenden Felder ankreuzen):

Zertifizierung/Siegel	geplante Erfassung, Verarbeitung oder Vermarktung
Die registrierten Herkunftsbezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“, „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ und „garantiert traditionelle Spezialität (g.t.s.)“ gemäß DOOR-Datenbank der KOM (Antragsteller kann Träger der Bezeichnung oder Mitglied in der Schutzgemeinschaft sein) (http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html;jsessionid=pL0hLqLXhNmFQyF11b24mY3f9dJQPfg3xbL2YphGT4k6zdWn34!-370879141).	<input type="checkbox"/>
Ein gültiges Öko-Zertifikat (Bescheinigung) einer Kontrollstelle des Ökologischen Landbaus (http://www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiounternehmen/SuchForm.php bzw. https://www.bioc.info/).	<input type="checkbox"/>
Bei Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätslikörwein b.A., Qualitätsperlwein b.A. und Sekt b.A. die zugeteilte amtliche Prüfungsnummer. Eine zusätzliche Vermarktung von Landwein (g.g.A.) ist vorgesehen. Hinweis: Jahrgangs- oder Rebsortenweine sind keine Qualitätsprodukte.	<input type="checkbox"/>
Es wird das vom Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ (VLOG) vergebene Siegel/Nutzungslizenz "Ohne Gentechnik" für das entsprechende tierische Produkt genutzt (außer Milch- und Eierzeugnisse) (http://www.ohnegentechnik.org/).	<input type="checkbox"/>
Programmträger-/Lizenznehmerschaft für das Qualitätsprogramm „Sachsenglück – Qualitätsfleisch aus der Heimat“ für Schweine- und Rindfleischerzeugnisse für das jeweilige Erzeugnis (http://www.sachsenglueck.de/).	<input type="checkbox"/>
Es wird eine weitere nationale Lebensmittelqualitätsregelung erfüllt (Hinweis: Vorbehalt zur Prüfung der Anerkennbarkeit durch das SMUL).	<input type="checkbox"/>

Die Nachweise der Zertifizierung/der Siegel zu den Qualitätsprodukten sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

Aufgrund der ausschließlichen Erfassung, Verarbeitung oder Vermarktung von Qualitätserzeugnissen wird ein um jeweils 15 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz beantragt:

ja **nein**

	geplanter Betrag (in € pro Jahr)	in %
Gesamtumsatz des Erzeugerzusammenschlusses	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon Umsatz mit Qualitätsprodukten	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben (Organisationskosten)

	Kosten (€)
1. Gründungskosten	<input type="text"/>
2. Personal- und Geschäftskosten	<input type="text"/>
3. Kosten für Büroeinrichtungen einschließlich Hard- und Software	<input type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input type="text"/>

Hinweis: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

- berechtigt**
 nicht berechtigt
 teilweise berechtigt %

Zur jeweiligen Ausgabengruppe ist eine Einzelaufstellung beizufügen.

Die Ausgaben verteilen sich zeitlich wie folgt:

Förderjahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	Summe (€)
Gesamt- ausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Finanzierung

	Betrag (in €)	
1. Beantragte Zuwendung nach der RL MSV/2015	<input type="text"/>	
2. Darlehen Dritter ¹	Kreditgeber	Darlehensprogramm
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter ²	Zuwendungsgeber	Zuwendungsprogramm
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht ²	Bezeichnung der Leistung	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5. Sonstige ²	Bezeichnung der Finanzierung	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6. Eigenmittel ³	<input type="text"/>	
Summe der Finanzierung	<input type="text"/>	

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Allgemeine Unterlagen:

- Unterschriftsprobe/ Zeichnungsbefugnis (SAB-Vordruck 61547-1)

- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- der dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegende Vertrag (Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung)
- Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug

¹ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen ist beizufügen

² Zur Vermeidung von Doppelförderung und zur Berechnung des Gesamtwertes der Beihilfen sind aus anderen Programmen für diese Maßnahme beantragte Fördermittel vollständig zu erläutern, inklusive erhaltener Bürgschaften

³ Eigenmittelbestätigung durch Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, ersatzweise durch Hausbank

- der Geschäftsplan des Erzeugerzusammenschlusses (inkl. ausführlicher Vorhabensbeschreibung, Angabe der Namen und Größe (inkl. jährlicher Erzeugungsmengen je Erzeugnis) sowie der Ziele in den ersten 5 Jahren, z.B. Erschließung neuer Märkte, Ausbau des Absatzes, Verkaufsmengen...)
- Einzelaufstellung der Verkaufsmengen je Erzeugnis (ohne Vermittlungsgeschäfte)
- Einzelaufstellung der Ausgaben je Ausgabengruppe
- Eigenmittelbestätigung (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages) falls infrage kommend:
- Darlehensbestätigung mit Darlehenskonditionen (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
- Nachweis über subventionserhebliche Darlehen/ Bürgschaften (vgl. Ziffer 3.2 dieses Antrages)
- Angebote, mindestens drei, mit Begründung der Entscheidung für ein Angebot (SAB-Vordruck 64029-1)

zusätzlich bei beantragten Zuwendungen ab 250.000 €:

- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)

5. Erklärung des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Erklärung der gesicherten Gesamtfinanzierung

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

5.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung - RL MSV/2015 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen wird.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

5.5 Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihil-

fe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

5.6 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle Angaben in den Ziffern 1 bis 3 und in den gemäß Ziffer 4 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 5.1, 5.2, 5.4 bis 5.9 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrages nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist § 4 SubvG bekannt, dass Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.8 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
